

RS Vwgh 1966/9/27 1954/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1966

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dahingehend, dass Anhaltspunkte für die Annahme eines Bedarfes nach Leistungen des Taxigewerbes in Wien, der durch Verleihung von 140 neuen Konzessionen nicht befriedigt werden könnte, fehlen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001954.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at